

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Überwachungstechnik der Firma Syborg

und

ANTWORT

der Landesregierung

Medienberichten zufolge hat das Land Mecklenburg-Vorpommern bedenkenswerte Überwachungstechnik der Firma Syborg angeschafft.

1. Zu welchem Zweck und wann wurde Überwachungstechnik der Firma Syborg angeschafft?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) ab dem Jahr 2005 Technik der Firma Syborg Informationssysteme beschafft.

2. Welche Kosten wurden dadurch verursacht?

In den Jahren 2005 bis 2011 wurden insgesamt 1.541.191,12 Euro für die Hard- und Software der Firma Syborg Informationssysteme verwendet.

3. Wurde die Technik eingesetzt, wenn ja wie oft und in wie vielen Fällen?

Die Technik zur TKÜ der Firma Syborg wurde im Rahmen der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr eingesetzt.

Die Fallzahlen zur TKÜ im Rahmen der Strafverfolgung (Maßnahmen nach § 100a Strafprozessordnung - StPO) werden jährlich vom Bundesamt für Justiz unter www.bundesjustizamt.de veröffentlicht.

Bezüglich der Angaben zur TKÜ im Rahmen der Gefahrenabwehr wird auf die gemäß § 34a Absatz 9 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung Mecklenburg-Vorpommern (SOG MV) jährliche Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung verwiesen.

4. Entspricht es den Tatsachen, dass Techniker der Firma Syborg Zugriff auf das eingesetzte System haben?

Ausschließlich bei technischen Erfordernissen (zum Beispiel Updates, Fehleranalyse und -behebung) wird durch einen Administrator der Behörde direkt am System eine technische Verbindung zur Firma Syborg ermöglicht. Alle Service-Aktivitäten werden protokolliert und durch den Administrator der Behörde begleitet. Nach Abschluss der Servicearbeiten wird die technische Verbindung durch den Administrator physikalisch getrennt.

5. Wie viele Personen waren von den Maßnahmen in Verbindung mit der Syborg-Technik betroffen?

Auf die unter Frage 3 dargelegten Berichtspflichten wird verwiesen. Zu darüber hinausgehenden Angaben liegt kein aufbereitetes Datenmaterial vor.

6. Hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die Löschfunktion dazu-gekauft oder war diese schon vorhanden?
Wenn diese nicht vorhanden war, wann wurde sie angeschafft und zu welchem Preis?

Bei der Beschaffung des TKÜ-Systems der Firma Syborg Informationssysteme wurde eine Funktion „Löschen“ mit erworben.

7. Wie ist gewährleistet, dass gesammelte Daten innerhalb der gesetzlichen Fristen tatsächlich gelöscht werden?

Die tatsächliche Löschung innerhalb der gesetzlichen Fristen wird durch entsprechende Festlegungen im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht gewährleistet.